



Beschlussvorlage

Nr.: BV/272/2016 / öffentlich

Benennung von Vertreter/innen für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	09.11.2016

Beschlussvorschlag: ohne

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WiBeF) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Friesoythe. Ihr hauptsächliches Betätigungsfeld ist die Führung des Aquaferums und die Bewirtschaftung der Rathäuser in der Stadt Friesoythe.

Der Gesellschaftervertrag der WiBeF GmbH bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern besteht, und zwar aus dem/der Bürgermeister/in der Stadt Friesoythe und 8 weiteren Ratsmitgliedern. Die vorstehend genannten Aufsichtsratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Friesoythe gem. § 71 Abs. 2 NKomVG bestimmt und können jederzeit unter Beachtung des § 71 Abs. 2 NKomVG vom Rat abberufen und ersetzt werden.

Das bedeutet, der CDU-Fraktion stehen hier 5 Sitze zu, während die SPD-Fraktion 3 Vertreter entsenden kann.

Bislang waren die Mitglieder im Aufsichtsrat deckungsgleich mit den Beigeordneten, was aber nicht zwingend erforderlich ist.

Gem. § 10 des Gesellschaftervertrages wird die Stadt Friesoythe in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Rates der Stadt Friesoythe und den/die Bürgermeister/in vertreten. Hier sind somit auch die Grundmandatere vertreten. Da sich die Besetzung der Gesellschafterversammlung aus dem Vertrag ergibt, bedarf es lediglich einer bestätigenden Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung des Rates. Einzelne Ratsmitglieder können der Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung natürlich widersprechen.

Bürgermeister